Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslosen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per GroupWise/E-Mail)

Dienststelle	Bürgermeister-/Ratsbüro Ratsbüro, Markt 1
Auskunft erteilt: Herr Müller	Zimmer: 402
Telefon (0 22 41) 2 43-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: thomas.mueller@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	

Besuchszeiten

Rathaus	Bürgerservice (Ärztehaus)
montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	montags und donnerstags: 7.30 Uhr – 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs: 7.30 Uhr – 14.00 Uhr, freitags: 7.30 Uhr – 12.00 Uhr

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Mein Zeichen	Datum
		BRB/Mü.	17.12.2012

Haushalt 2012/13
Anfrage der SPD Fraktion, Drucksachen Nr. 12/0427, vom 10.12.2012

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	19.12.2012	öffentlich /

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

1. *Wie viel Prozent der Zuschüsse aus den freiwilligen Leistungen an öffentliche Einrichtungen, Jugend- und Sozialverbände sind per Stand 01.11.2012 ausgezahlt worden. Wann ist mit der Schlusszahlung zu rechnen?*

Die Auszahlungsquote der Zuschüsse aus dem Bereich der freiwilligen Leitungen an Jugend-, Sport- und Sozialverbände beziffert sich zum Stichtag 01.11.2012 auf 93,35 v. H. Da teilweise Zuschüsse monatlich zur Auszahlung kommen, werden im Dezember weitere Zahlungen geleistet. Es ist sichergestellt, dass Zuschüsse, bei denen die vertraglich vereinbarten Voraussetzungen vorliegen, auch rechtzeitig zur Auszahlung kommen.

2. *Welche Maßnahmen hat die Verwaltung ergriffen, um im laufenden Haushaltsjahr die gestiegenen Personalkosten (Tarifabschluss) abzudecken?*

Arbeitgeber und Gewerkschaften haben sich am 31.03.2012 auf einen Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen geeinigt.

Danach steigen die Beschäftigtenentgelte in drei Schritten: zum 01.03.2012 um 3,5%, zum 01.01.2013 um 1,4 % und zum 01.08.2013 ebenfalls um 1,4%. Nach den Berechnungen des Kommunalen Arbeitgeberverbandes ergeben sich danach jahresbezogene Mehrbelastungen in 2012 in Höhe von 2,95% und in 2013 in Höhe von 2,12%.
Nach den Berechnungen der Verwaltung ergeben sich – unter Berücksichtigung der bereits haushalterisch eingeplanten Erhöhung – damit finanzielle Mehrbelastungen für den städtischen Haushalt in folgender Größenordnung:

2012: 425.500 €,
2013: 808.500 €.

Aufgrund einer in Folge durchgeführten Personalkostenhochrechnung für das Jahr 2012 unter Berücksichtigung der laufenden bzw. noch nicht begonnenen Stellenbesetzungsverfahren bestand die berechtigte Annahme, dass diese Mehrbelastung innerhalb des Personalkostenbudgets kompensiert kann. Aufgrund der nunmehr vorliegenden endgültigen Ergebnisse hat sich die Annahme bestätigt. Die Einsparungen konnten insbesondere durch zeitverzögerte bzw. Nichtbesetzung von Stellen, unvorhergesehene Personalabgänge und Lohnfortzahlungstatbestände bezogen auf das Personalkostenbudget 2012 erreicht werden.

3. *Welche Einsparungen schlägt die Verwaltung für 2013 vor, um die gestiegenen Personalkosten (Tarifabschluss) abzudecken?*

Aufgrund der zwischenzeitlich vorliegenden Daten der Novembersteuerschätzung 2012 sowie der 2. Modellrechnung nach dem Entwurf des GFG für das Jahr 2013 kann die Stadt im Haushaltsjahr 2013 mit Mehrerträgen im Bereich der Steuern und der Schlüsselzuweisungen in Höhe von rd. 1,6 Mio. € gegenüber den Plandaten rechnen. Die o.g. Mehrbelastungen des städtischen Haushaltes durch den Tarifabschluss können aus heutiger Sicht aus diesen Verbesserungen gedeckt werden.

4. *Welche Änderungen am beschlossenen Haushaltssicherungskonzept sind aus Sicht der Verwaltung frühzeitig zu ergreifen, damit auch in der Finanzplanung ein genehmigungsfähiges HSK sichergestellt ist?*

Ob Nachsteuerungen im beschlossenen Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2012 bis 2022 notwendig werden, wird sich grundsätzlich erst mit der Aufstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 2014 ff. zeigen. Insbesondere die Ergebnisse künftiger Steuerschätzungen und die Festsetzungen in den nächsten Gemeindefinanzierungsgesetzen werden hierauf großen Einfluss nehmen. Sollten Nachbesserungen in den künftigen HSK notwendig werden, sind diese im Rahmen der Haushaltsberatungen zu thematisieren und vom Rat zu beschließen.

5. *Mit welcher Richtgröße kalkuliert die Verwaltung derzeit die Veränderung der Gewerbesteuer für das Jahr 2013 ff., auf Grund der sich verändernden Wirtschaftslage? Inwieweit wirken sich die gestiegenen Asylbewerberzahlen auf den Verwaltungs-, sowie auf den Vermögenshaushalt aus?*

Nach einem deutlichen Einbruch der Gewerbesteuer im Jahr 2011 ist aufgrund der zur

Zeit vorliegenden Ergebnisse eine leichte Erholung zu verzeichnen. Auch wenn der Ansatz des Jahres 2012 voraussichtlich nicht erreicht werden wird, lässt die Tendenz eine weitere Erholung im Jahr 2013 erwarten. Diese Annahme wird dadurch unterstrichen, dass aufgrund der Novembersteuerschätzung die Steuereinnahmen in 2012 um rd. 5,8 Mrd. Euro über denen der Maisteuerschätzung 2012 liegen werden. Durch die zeitverzögerte Veranlagung der Gewerbesteuerabrechnungen darf daher auch von einer positiven Auswirkung auf die Gewerbesteuererträge 2013 ausgegangen werden.

Im Jahr 2012 wurden der Stadt Sankt Augustin bisher 49 ausländische Flüchtlinge zugewiesen, hiervon 18 ausländische Flüchtlinge in dem Zeitraum ab dem 05.10.2012. Der mtl. Aufwand der Leistungen nach dem AsylbLG betrug im Monat Dezember 2012 ca. 28.800,-- €, ohne den Aufwand der Krankenhilfe. Inwieweit die veranschlagten Transferaufwendungen im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetz in Höhe von insgesamt 520.460,-- € im Jahr 2013 für den entstehenden Transferleistungsaufwand ausreichend sind, ist maßgeblich davon abhängig, ob und in welchem Umfang sich der seit Oktober 2012 verstärkt eingesetzte Flüchtlingsstrom in das Bundesgebiet fortsetzt und in welcher Höhe aufgrund der zwischen dem Kreis und den kreisangehörigen Kommunen geschlossenen Krankenhilfevereinbarung Aufwendungen im Bereich der Krankenhilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im Jahr 2013 entstehen.

Per heute kann somit nicht abschließend beurteilt werden, ob und in welcher Höhe ggf. der Haushaltsansatz im Bereich der Transferaufwendungen nach dem AsylbLG im Jahr 2013 zu erhöhen ist. Zudem ist bisher nicht bekannt in welcher Höhe im Jahr 2013 seitens des Landes eine Kostenerstattung auf der Grundlage des Flüchtlingsaufnahmegesetzes erfolgt. Den Medienberichten war diesbezüglich zu entnehmen, dass eine Erhöhung vorgenommen werden soll.
Im Bereich der Übergangswohnheime für ausländische Flüchtlinge ist bei einem weiteren Anstieg der Zuweisungszahlen beabsichtigt, zunächst die noch freien Unterbringungskapazitäten auszuschöpfen und im Bedarfsfall ggfls. Unterkünfte anzumieten, um so der Unterbringungsverpflichtung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz entsprechen zu können. Eine Erweiterung der Kapazitäten durch die Errichtung von zusätzlichen Übergangswohnheimen ist derzeit nicht geplant.

6. *Für verschiedenste Projekte bspw. U3 Ausbau sind zusätzliche Mittel des Landes NRW zur Verfügung gestellt worden. Inwiefern ist hier eine Zweckbindung im Haushalt sichergestellt, so dass dies zu einer Erhöhung der Haushaltsansätze führt?*

Soweit die Stadt zweckgebundene Mittel für bestimmte Maßnahmen erhält, dürfen diese nur für den Zweck verwendet werden, den der Zuschussgeber festlegt. Diese Art der Zweckbindung ist unabhängig von der haushalterischen Veranschlagung (Planung). Erhält die Stadt zweckgebundene Zuweisungen, die sie nicht oder nicht in der gewährten Höhe geplant hat, ist die zweckbestimmte Verwendung dennoch sicher gestellt.

In diesem Zusammenhang weist die Verwaltung darauf hin, dass die im Rahmen des Belastungsausgleichsgesetzes der Stadt bewilligten (nicht zweckgebundenen) Mittel in Höhe von 485.765,- € unter Anwendung eines gemeinsamen Erlasses des Familien- und Innenministeriums für den u3-Ausbau verwendet und zur überwiegenden Finanzierung der städtischen Eigenanteile genutzt werden sollen.

Es handelt sich um zusätzliche Mittel, die bisher nicht im Haushalt geplant sind aber dennoch eine Heranziehung für die U3 Ausbau vorgesehen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Schumacher